

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 5. Juli 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird eine konkrete Förderung des Wettbewerbs bei den Stromanbietern sowie die Öffnung des Strommarktes für Anbieter in Europa gefordert.

Bei dem Anliegen handelt es sich um eine öffentliche Petition, die sechs Wochen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zur Mitzeichnung und Diskussion gestellt wurde. Während der Mitzeichnungsfrist haben 309 Unterzeichner die Petition unterstützt; außerdem gab es fünf Diskussionsbeiträge.

Der Petent begründet seine Forderung insbesondere damit, dass trotz Hunderter von Stromanbietern in Deutschland die deutschen Strompreise sehr hoch seien. Er kritisiert dabei vor allem, dass Entscheidungen über die Erhöhung der Strompreise ohne den Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit getroffen werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wie folgt zusammenfassen:

Mit der im Jahr 2005 beschlossenen Energierechtsnovelle wurden bereits wichtige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Verbesserung des Wettbewerbs im Strom- und Gasbereich geschaffen. Auf der Grundlage der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes ist es jetzt Aufgabe der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und der Regulierungsbehörden auf Landesebene, einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu gewährleisten. Insbesondere sollen die BNetzA und Landesregulierungsbehörden im Rahmen der laufenden Genehmigungsverfahren für angemessene Netzentgelte sorgen, die einen nicht unbeträchtlichen Teil des Strompreises ausmachen.

Erste Wirkungen zeigen sich bereits in den teilweise deutlichen Kürzungen der beantragten Netzkosten durch die bislang getroffenen Entscheidungen der BNetzA. Zudem müssen beabsichtigte Erhöhungen der Stromtarife für Haushaltskunden, die nicht von Wettbewerbsangeboten Gebrauch machen wollen, entsprechend der „Bundestarifordnung Elektrizität“ durch die zuständigen Energieaufsichtsbehörden der Länder geprüft und genehmigt werden.

Weiter prüft das Bundeskartellamt (BKartA) gegenwärtig, ob die von den Stromanbietern E.ON und RWE erzielten Großhandelspreise insbesondere durch die Einpreisung von kostenlos zugeteilten CO₂-Zertifikaten missbräuchlich überhöht sind. Diese Missbrauchsverfahren könnten zu einer maßgeblichen Senkung der Großhandelspreise führen, von der alle Kundengruppen profitieren würden.

Aus Sicht des Petitionsausschusses besteht eine entscheidende Maßnahme zur Richtung Senkung der Strompreise darin, die bestehende kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht im Energiesektor effektiver zu machen. Mit dem Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist beabsichtigt, den Kartellbehörden den Nachweis missbräuchlich überhöhter Preise zu erleichtern.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi – als Material zu überweisen, damit sie bei den anstehenden Überlegungen berücksichtigt werden kann.